Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Staatssekretär

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die Hauptverwaltungsbeamten
der Kreise und kreisfreien Städte in
Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen 27.05.00.01-000012 2022-0009291
bei Antwort bitte angeben

Stefan Buchholt
Telefon 0211 837-2749
Telefax 0211 837-2200
Stefan.Buchholt@mkjfgfi.nrw.de

Verstetigung der geförderten Personalstellen im Kommunalen Integrationsmanagement NRW (KIM)

Sehr geehrte Oberbürgermeister:innen, sehr geehrte Landrät:innen,

in den vergangenen Jahren wurde in Nordrhein-Westfalen die integrationspolitische Infrastruktur umfassend ausgebaut, insbesondere in den Kommunen und bei den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege. Im novellierten Teilhabe- und Integrationsgesetz wurde seit Anfang dieses Jahres eine jährlich ansteigende Mindestsumme zur Förderung der integrationspolitischen Infrastruktur in Höhe von 130 Mio. Euro festgeschrieben. Damit wurden die Voraussetzungen für eine aktive Integrationspolitik geschaffen.

Bei der Koordination der Integrationsarbeit vor Ort nehmen die 54 Kommunalen Integrationszentren (KI) hier in Nordrhein-Westfalen eine Schlüsselrolle ein. Die KI vernetzen die integrationspolitische Infrastruktur und koordinieren vorhandene Angebote. Damit sind die KI eine zentrale Schaltstelle der Integration vor Ort, die wir verlässlich fördern und inhaltlich weiterentwickeln.

Seit 2020 wird das KIM NRW flächendeckend implementiert, das fast überall bei den KI angesiedelt ist. Was hier gemeinsam mit den Kommunen aufgebaut wird, ist bundesweit beispielgebend für eine neue, effiziente und rechtskreisübergreifende Integrationspolitik, die bürokratische Barrieren überwindet und Verwaltungshandeln „aus einer Hand" ermöglicht.

Es geht im KIM um die Verknüpfung der ausländerrechtlichen und der integrationspolitischen Perspektiven und um eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit mit allen wichtigen integrationspolitischen Akteuren vor Ort.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Die mit KIM intendierten integrationspolitischen Entwicklungen können nur langfristig umgesetzt werden. Gleichwohl zeigen Rückmeldungen, die meine Mitarbeitenden und ich in unterschiedlichen Austauschformaten aus den Kommunen erhalten haben, dass angesichts der Begleitung und Beratung der geflüchteten Menschen aus der Ukraine bereits eine breite Unterstützung durch Ihre Mitarbeiter:innen im KIM ermöglicht werden konnte. Diese positive Entwicklung gilt es aufzugreifen und in der weiteren Implementierung und Umsetzung des KIM zu berücksichtigen. Hierzu sind wir in verschiedenen Kontexten mit den Kommunen im Austausch und werden unsererseits diese Prozesse weiter unterstützen.

In Gesprächen in den Kommunen aber auch durch die Teilnahme an den Regionalkonferenzen zur Einwanderung aus der Ukraine, die von Frau Ministerin Paul in den fünf Regierungsbezirken mit den Hauptverwaltungsbeamten der Kommunen vom 18.10. bis zum 21.10.2022 stattfanden, wurde an uns herangetragen, dass die geförderten Personalstellen im KIM trotz der Langfristigkeit des Programmes in einigen Kommunen zum Teil noch befristet eingerichtet werden. Ich möchte diese Ausgangslage zum Anlass nehmen, um noch einmal auf die Position unseres Hauses Bezug zu nehmen.

Die Landesregierung hat sich ausdrücklich zum KIM bekannt. Das KIM soll weiterentwickelt werden. Bereits vor der gesetzlich vorgesehenen Evaluation sollen die KI zu möglichen Optimierungsbedarfen befragt werden.

Die integrationspolitische Infrastruktur ist durch das Teilhabe- und Integrationsgesetz (TIntG) gesetzlich verankert, hierunter explizit auch das KIM im § 9. Durch die gesetzliche Verankerung ist KIM als langfristiges Programm angelegt. Die zuwendungsrechtliche Abwicklung erfolgt aber jährlich nach Verabschiedung des Landeshaushaltes.

Das MKJFGFI beabsichtigt die aktuelle Richtlinie für das Landesprogramm, die mit Ablauf des 31.12.2022 außer Kraft tritt, vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Ressorts sowie des Haushaltsgesetzgebers, zu verlängern. Die aus Sicht des MKJFGFI notwendige inhaltliche Anpassung sowie konzeptionelle Neuausgestaltung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen des KIM ist ab 01.01.2024 vorgesehen.

Eine große Errungenschaft in Nordrhein-Westfalen ist der integrationspolitische Konsens. Es besteht eine lange Tradition, große Vorhaben des Integrationsbereiches – wie das TIntG - parteiübergreifend zu diskutieren und gemeinsam zu verabschieden. Diese Tradition stellt sicher, dass die

großen Linien der Integrationspolitik auch bei politischen Wechseln auf der Landesebene bestehen bleiben. Ich möchte in diesem Kontext noch einmal betonen, dass KIM ein wichtiger Teil der Integrationsinfrastruktur des Landes Nordrhein-Westfalen ist und als langfristige Aufgabe gesehen wird.

Wie schon die Etablierung der KI deutlich gemacht hat, nimmt die erste Phase der Einrichtung und Implementierung eine gewisse Zeit in Anspruch. Es hat sich gezeigt, dass diese Prozesse sich effizienter und mit weniger Friktionen gestalten, wenn auf ausreichende Personalkapazitäten zurückgegriffen werden kann. Deshalb möchte ich Sie ausdrücklich darin bestärken, die KIM-Personalstellen unbefristet auszuschreiben und zu besetzen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Fachkräftediskussion möchte ich zudem darauf verweisen, dass das Personal, das im KIM eingesetzt ist, auf Grundlage der vorhandenen Qualifikation in vielen Bereichen der sozialen Grundversorgung und Daseinsvorsorge eingesetzt werden kann. Angesichts des demographischen Wandels in allen öffentlichen Verwaltungen sollten wir gemeinsam bestrebt sein, diesem Umstand Rechnung zu tragen und professionelles Personal als notwendige Ressource in den eigenen Strukturen dauerhaft zu binden.

Ich hoffe, ich kann Sie mit diesen Informationen dazu ermuntern, Ihr Personal im Bereich des Landesprogramms KIM langfristig einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Lorenz Bahr